



Konzept zur Inklusion

Stand: März 2025



Vorwort	3
1. Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Räumliche Bedingungen	4
1.3 Partizipation an schulischen Gremien (Fachschaft Inklusion)	4
1.4 Evaluation und Fortschreibung des Konzepts	4
1.5 Klassenzusammensetzungen	5
2. Detailregelungen sonderpädagogischer Förderung	5
2.1 Diagnostik	5
2.2 Prävention	6
2.3 Durchführung und Antragsstellung von AO-SF-Verfahren	6
2.4 Förderplanung	6
2.5 Nachteilsausgleich	7
3. Unterrichtseinsatz, Unterrichtsgestaltung (Umgang mit Heterogenität) und Unterrichtsmaterial	9
3.1 Modelle des Unterrichtens	10
3.1.1 Assistenz	10
3.1.2 Teamteaching	10
3.1.3 Kleingruppenförderung	10
3.1.4 Jahrgangsübergreifende Lerngruppe	11
3.1.5 Einzelförderung	11
3.1.6 Eigenständiger Unterricht	12
3.2 Unterrichtsplanung und Durchführung	12
3.3 Bereitstellung von niveau- und zieldifferenten Lernmaterialien	13
4. Zeugnisse und Abschlüsse	13
4.1 Teilnahme an Lernstandserhebungen und Zentralen Prüfungen	14
5. Integrationskräfte	14
6. Bedeutsame Aspekte für einzelne Förderschwerpunkte	15
6.1 Lernen (LE)	15
6.2 Geistige Entwicklung (GE)	16
6.3 Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)	17
6.4 Sehen (SE)	18
6.5 Hören und Kommunikation (HK)	19
6.6 Sprache (SQ)	20
6.7 Körperliche und motorische Entwicklung (KME)	21
6.8 Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)	22
7. Steuerung und Zusammenarbeit in der Schule (Kooperationsstrukturen und Beratung)	22

Vorwort

„In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen“ (Aktion Mensch). Diesen Satz greift die Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte auf. Alle Schülerinnen und Schüler sind selbst einzigartig, haben individuelle Stärken und Schwächen. Grundgedanke jeglicher individuellen Förderung an unserer Schule ist stets die Frage, welche schulischen und außerschulischen Unterstützungsleistungen ein Kind benötigt, um sein eigenes Potential optimal zu entfalten. An der Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte wird daher jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anerkannt und geachtet. Alle Schülerinnen und Schüler sollen dort „abgeholt werden“, wo sie tatsächlich stehen. Auf diese Weise wird eine optimale (sonderpädagogische) Förderung von Grund auf angestrebt. Leitend ist dabei, dass jedes Kind in seinem eigenen Lerntempo und mit seinem eigenen Lernweg gemeinsam mit anderen und für sich lernt. So viel gemeinsames Lernen wie möglich, so viel individuelle Förderung wie nötig. Gegenseitiger Respekt und Hilfsbereitschaft aller sind Grundgedanken unseres Konzepts.

Diese Grundsätze spiegeln sich in allen Facetten des nun folgenden Konzepts wieder und sind die Basis pädagogischer und konzeptioneller Überlegungen. Dabei schaut die Schule nicht nur auf die unterrichtliche Ebene, sondern stellt permanent auch die Frage, ob zum Beispiel die Räumlichkeiten, die Ausstattung oder die Angebote im Ganztag für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf förderlich sind. Unser Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die die individuellen Bedürfnisse eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin in den Mittelpunkt rückt.

Gute sonderpädagogische Förderung kann dabei nur im Team gelingen und ist nicht nur Aufgabe der sonderpädagogischen Lehrkräfte. Fragestellungen wie „Welche Hilfen benötigt der Jugendliche für seinen nächsten Entwicklungsschritt?“ oder „Welche Anpassungen im nächsten Lernplan sollten wir für das jeweilige Kind vornehmen?“ werden im Team vorbereitet, gemeinsam umgesetzt und regelmäßig evaluiert, z.B. in gemeinsamen Förderplankonferenzen.

Die Umsetzung der Inklusion an der Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte wird von allen Beteiligten dabei als Prozess verstanden. Leitend ist dabei die Frage, welche konzeptionellen Weiterentwicklungen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig sind. Konzeptionelle Anregungen sind jederzeit willkommen, um ein größtmögliches Maß an Unterstützung sonderpädagogischer Förderung zu ermöglichen und sicherzustellen.

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist durch das Schulgesetz (§19 und 20) und insbesondere durch die „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF)“ geregelt. Sie ist gemäß §52 SchulG die entsprechende Ausbildungsordnung. Ferner gilt für Sekundarschulen in NRW die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SI). Besondere Bedeutung haben hier die §3, 6 und 9.

1.2 Räumliche Bedingungen

Der Unterricht an der Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte findet aktuell im Schulgebäude an der August-Winkhaus-Straße statt. Viele Klassenräume sind nur über Treppen erreichbar. Der im Gebäude verbaute Aufzug ist nur in einem der beiden Trakte zu finden. Die Fachräume mit Ausnahme eines Musikraums sind damit auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer erreichbar, viele Klassenräume hingegen nicht. Auch der Zugang zur Schulsozialarbeit und zu den Räumen in der Mittagsfreizeit ist derzeit nur über Treppen möglich. Barrierefreiheit ist an der Schule damit unzureichend realisiert.

Jeder Klassenraum verfügt über eine digitale Tafel (Smartboard). Unterrichtsinhalte können damit jederzeit digital vergrößert angezeigt werden, zudem besteht die Möglichkeit, Audiodateien über die integrierten Lautsprecherboxen abzuspielen. Doppel- und Einzeltische können je nach Bedarf in den Klassen angeordnet werden, zudem gibt es Ablagemöglichkeiten für Unterrichts- und Differenzierungsmaterialien (Fächer, Hängeregister).

In dem an jeden Klassenraum angrenzenden Differenzierungsraum gibt es weitere Gruppen- und Einzeltische für das differenzierte Lernen und Arbeiten.

Die Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte teilt sich einen gemeinsamen Schulhof mit dem benachbarten Gymnasium. Auch die Mensa, die zentral auf dem Schulhof liegt, wird von beiden Schulen genutzt. Überwiegend ist der Schulhof gepflastert, es gibt wenige Bäume und einige Sitzbänke. Einen zentral gelegenen Tartanplatz mit Fußballtoren und Basketballkörben können die Schülerinnen und Schüler beider Schulen benutzen. Während der Pausen können sich die Schülerinnen und Schüler zudem in der Pausenhalle der Sekundarschule aufhalten, hier gibt es weitere Sitzgelegenheiten. Die Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte besitzt einen Schulgarten, der sich hinter dem Gymnasium befindet.

1.3 Partizipation an schulischen Gremien (Fachschaft Inklusion)

Um den Prozess der Inklusion voranzubringen, wurde eine Fachschaft Inklusion implementiert.

1.4 Evaluation und Fortschreibung des Konzepts

Das vorliegende Konzept bündelt bereits bestehende Konzepte der Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte. Es soll jährlich fortgeschrieben und in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Zuständig hierfür sind die Sonderpädagoginnen und -pädagogen und der didaktische Leiter. Die Ergebnisse werden in den schulischen Gremien vorgestellt. Mögliche Schwerpunkte hierbei könnten sein:

- Gestaltung des Arbeitsplatzes der sonderpädagogischen Lehrkraft an der allgemeinbildenden Schule
- Unterrichtserfolg der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf
- Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer mit der Unterrichtsgestaltung im Rahmen von Inklusion
- Zusammenarbeit innerhalb der Schule und Beratung

Die Weiterentwicklung wird sich dazu zunächst an den Empfehlungen der Bezirksregierung Münster orientieren (u.a. Matrix "Qualitätsentwicklung an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens").

1.5 Klassenzusammensetzungen

Ziel der Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte ist es, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Beachtung der Heterogenität weitgehend im Regelunterricht zu beschulen, sie nehmen möglichst durchgängig am Unterricht ihrer Klasse bzw. ihrer gewählten Kurse teil. Dazu werden und wurden pro Jahrgang Schwerpunktklassen gebildet, in denen die zieldifferenten Schülerinnen und Schüler (Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung) gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. In diesen Lerngruppen lernen insgesamt weniger Schülerinnen und Schüler als in den anderen Lerngruppen des Jahrgangs. Zudem können so räumliche, materielle und personelle Ressourcen gebündelt werden. Eine Doppelbesetzung durch Lehrkräfte möglichst in den Hauptfächern und im Segelunterricht (teilweise zusätzlich in einigen Nebenfächern) wird durchgehend angestrebt, um eine effiziente innere und bei Bedarf auch äußere Differenzierung zu ermöglichen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen so individuell gefördert werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit der individuellen Förderung in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe mit dem Ziel einer Reintegration in ihre Stammklassen. Somit kann die Zugehörigkeit zu dieser Lerngruppe temporär sein.

Schülerinnen und Schüler mit anderen Förderschwerpunkten, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, werden auf alle Klassen des Jahrgangs verteilt. Auch sie erhalten eine sonderpädagogische Förderung. Bei der Zusammensetzung der Klassen in Jahrgang 5 müssen viele Faktoren Berücksichtigung finden. Der Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte ist daher die Kommunikation mit den Eltern schon bei der Anmeldung wichtig, um auch andere unterstützungsbedürftige Schüler (ADHS, LRS, Dyskalkulie, Autismus-Spektrum-Störungen, ...) von Beginn an wahrzunehmen. In den Anmeldegesprächen aller aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler wird daher detailliert nach den Bedürfnissen und Belangen aller Kinder gefragt. Ebenso wird ein enger Kontakt zu den abgebenden Grundschulen angestrebt. Wenn sonderpädagogische Förderbedarfe erst während der Schulzeit an der Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte festgestellt werden, entscheidet die Schule gemeinsam mit den Eltern über eine mögliche Versetzung in eine parallele Lerngruppe, in der die individuellen Bedürfnisse des Kindes besser berücksichtigt werden können. Im Regelfall ist jedoch der Verbleib in den bisherigen Klassen vorgesehen.

2. Detailregelungen sonderpädagogischer Förderung

2.1 Diagnostik

Bei erstmaliger Tätigkeit in einer Klasse ist eine Hospitationsphase von 4 bis 6 Wochen mit Ambulanztätigkeit (Form des Co-Teachings, in der die zweite Lehrkraft die erste unterstützt, sich aber aufgrund diagnostischer Beobachtung im Hintergrund hält) sinnvoll, um sowohl die Lerngruppen und Klassen als auch die Fach- und Klassenlehrkräfte näher kennenzulernen und miteinander in Kontakt zu treten.

Auffällige Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler werden notiert, um im nächsten Schritt aus den gewonnenen Beobachtungen in Zusammenhang mit den zuständigen Fach- und Klassenlehrern Förderpläne erstellen zu können sowie formelle oder informelle Diagnostikverfahren durchzuführen.

Bereiche, die u.a. in der Diagnostikphase zu berücksichtigen sind:

- Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Kommunikationsfähigkeit
- Wahrnehmung (Verarbeitung von Informationen, Reaktionen auf Lehrerinnen und Lehrer und Mitschülerinnen und Mitschüler)
- Schulische Leistungsfähigkeit (Lernausgangslage, Stärken und Schwächen)

2.2 Prävention

Zusätzlich zu den Schülerinnen und Schülern mit attestiertem Unterstützungsbedarf gilt es auch Schülerinnen und Schüler im Auge zu behalten, bei denen sich massive Lern- und/oder Verhaltensprobleme abzeichnen. Neben präventiven Maßnahmen ist es wichtig, zu beachten, dass AO-SF Verfahren für den Förderschwerpunkt Lernen durch die Schule nur in der 5. und noch vor Ablauf der 6. Klasse bis zum 15. Februar eines Jahres beantragt werden können.

2.3 Durchführung und Antragsstellung von AO-SF-Verfahren

Es kann im Falle von langandauernden, schwerwiegenden und umfassenden Lernschwierigkeiten und Leistungsdefiziten nötig sein, in den Jahrgängen 5 und 6 das Verfahren zur Überprüfung der Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Bereich Lernen in Absprache mit Eltern und Klassenleitung einzuleiten (Stichtag 15.02.). Der Antrag, insbesondere des Schulberichtes, ist durch das Klassenleitungsteam (Regelschullehrer/in) zu verfassen. Wenn die Bezirksregierung dem Antrag stattgibt, wird in den meisten Fällen ein(e) schulinterne(r) Sonderpädagoge/in im dialogischen Prinzip mit der Klassenleitung beauftragt, die Testung durchzuführen und ein Gutachten mit einem Entscheidungsvorschlag für die Bezirksregierung zu erstellen. In den Förderplankonferenzen wird jährlich gemäß § 15 AO-SF über Fortbestand, Aufhebung oder Wechsel des Förderschwerpunkts entschieden, und es werden die entsprechenden Dokumente an die Bezirksregierung weitergereicht und in die Akte geheftet.

2.4 Förderplanung

Der Förderplan soll vor jeder Förderplankonferenz von der Klassenleitung in Kooperation mit den Sonderpädagoginnen und -pädagogen entworfen und in den jeweiligen Förderplankonferenzen vorgestellt werden. Bei der Erstellung des Förderplans ist es sinnvoll, Wünsche und Bedürfnisse der Schülerin/des Schülers mit in die Förderplanung einzuarbeiten und gemeinsam zu überlegen, was die Schülerin/der Schüler konkret an Unterstützung braucht, um den nächsten geplanten Lern- oder Entwicklungsschritt umsetzen zu können. Dieser Förderplan soll jeder Lehrkraft, die die jeweiligen Schülerinnen/Schüler unterrichtet, in digitaler Form oder als Handreichung vorliegen. Eltern haben das Recht, sich über den Inhalt

der Förderpläne zu informieren und Einsicht in die Förderpläne zu erhalten. Es ist darüber hinaus wichtig und sinnvoll, dass die Klassenleitung oder der/die Sonderpädagoge/in im Einzelgespräch mit der Schülerin/dem Schüler die Ziele des Förderplans bespricht und transparent macht. Eine Evaluation und Fortschreibung des Förderplans soll spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres im Rahmen einer erneuten Förderplankonferenz mit allen zuständigen Lehrkräften der jeweiligen Klasse durchgeführt werden, so dass kurz nach den Halbjahreszeugnissen ein überarbeiteter Förderplan für das 2. Halbjahr vorliegt.

2.5 Nachteilsausgleich

Im Schulalltag stehen den betroffenen Schülerinnen und Schülern je nach Art und Umfang der Beeinträchtigung konkrete Hilfen zu, die einer Benachteiligung gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern entgegenwirken können. Es ist Aufgabe der Sonderpädagogin/ des Sonderpädagogen (alternativ der zweiten Lehrkraft), die Fachlehrer/innen bei der Korrektur und Leistungsbewertung der Lernzielkontrollen der zieldifferenten Schülerinnen und Schüler, in Fächern, in denen der Sonderpädagoge anwesend ist, zu unterstützen. Dies gilt auch im Vorfeld bei der Erstellung von Tests und Klassenarbeiten. Diese sollten von der Sonderpädagogin/dem Sonderpädagogen inhaltlich und quantitativ an das individuelle Anspruchsniveau der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers angepasst werden. Bei allen Schülerinnen und Schülern muss der Nachteilsausgleich verbindlich mit den Fachlehrern, dem Kind und Eltern besprochen und dann schriftlich fixiert werden. Der Nachteilsausgleich muss im Rahmen der Klassenkonferenz vorgestellt und beschlossen werden. Er muss des Weiteren von der Klassenleitung und der Schulleitung unterschrieben werden und in die Akte der Schülerin/des Schülers abgeheftet werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Sekundarschule an der Marienlinde in Telgte orientieren sich dabei u.a. an der Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen des MSW (Stand: Dezember 2016). Nachteilsausgleiche werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Mögliche Nachteilsausgleiche können in den einzelnen Förderschwerpunkten sein:

Sprache (SQ):

- Zeitzugabe bei allen Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen, alternativ werden Klassenarbeiten quantitativ dem Arbeitstempo angepasst, wobei nur inhaltsgleiche Aufgaben gekürzt werden können.
- Nach Absprache finden die Klassenarbeiten und Tests in einem separaten Raum statt.

- Rechtschreibung ist in allen Fächern nicht Bestandteil der Note.
- Arbeitsaufträge bei Klassenarbeiten werden kurz gestellt und vorgelesen
- Bei Bedarf werden schriftliche Überprüfungen durch mündliche ersetzt, z.B. Vokalbeltests
- Mündliche Leistungen werden stärker berücksichtigt als schriftliche
- Es muss jederzeit sichergestellt werden, dass die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler jegliche Texte verstanden hat. Dafür wird ausreichend Zeit eingeräumt und/oder eine weitere Person (Lehrkraft, SchülerIn) liest den Text vor.

Sehen (SE):

- Zeitzugabe bei allen Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen
- Nach Absprache finden die Klassenarbeiten und Tests in einem separaten Raum statt.
- Bei Zeichnungen, Geometrie, Schriftbild kann eine größere Exaktheitstoleranz erforderlich sein.
- Arbeitsmaterial sollte auf die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Hören und Kommunikation (HK):

- Zeitzugabe bei allen Klassenarbeiten und schriftlichen Prüfungen
- Nach Absprache finden die Klassenarbeiten und Tests in einem separaten Raum statt.
- Bei Hörverstehensaufgaben werden Textvorlagen bereitgestellt oder die Aufgabe wird durch Leseverstehensaufgaben ersetzt. Falls das nicht möglich ist, wird die Aufgabe aus der Wertung herausgenommen.
- Wichtige, die Klasse betreffende Dinge, werden schriftlich fixiert
- Aussprache wird nicht bewertet

Körperliche und motorische Entwicklung (KME):

- Möglichkeit der Nutzung angepasster technischer Hilfsmittel und angepassten Mobiliars
- Aufgabenstellungen können durch Vergrößerung und/oder Fixierung aufgearbeitet werden
- Ggf. personelle Assistenz beim Schreiben
- Schulbesuchszeit kann verlängert werden

Emotionale und soziale Entwicklung (ESE):

- Ggf. Zeitzugabe bei allen Klassenarbeiten und schriftlichen Prüfungen
- Reizarmer Raum nach Bedarf für Klassenarbeiten
- Ggf. Sichtschutz

Lernen (LE):

- Zeitzugabe bei allen Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen, differenzierte Klassenarbeiten
- Nach Absprache finden die Klassenarbeiten und Tests in einem separaten Raum statt.
- Rechtschreibung ist in allen Fächern nicht Bestandteil der Note.
- Arbeitsaufträge bei Klassenarbeiten werden kurz gestellt und ggf. vorgelesen
- Es muss jederzeit sichergestellt werden, dass die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler jegliche Texte verstanden hat. Dafür wird ausreichend Zeit eingeräumt und/oder eine weitere Person (Lehrkraft, SchülerIn) liest den Text vor.

3. Unterrichtseinsatz, Unterrichtsgestaltung (Umgang mit Heterogenität) und Unterrichtsmaterial

Über den regulären schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag hinaus bedeutet das Aufgabenfeld „Sonderpädagogische Förderung und Unterstützung“, dass die Förderschullehrkraft im besonderen Maße im Blick haben sollte, dass die Förderung der Schüler/in mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes abgestimmt ist. Auf der Grundlage der Förderpläne gilt es, die Schülerin/den Schüler gemäß ihrer/seiner Fähigkeiten und ihres/seines Lerntempos zu individuellen Lernfortschritten zu führen und sie/ihn in der positiven Entwicklung ihrer/seiner Persönlichkeit zu unterstützen. Die sonderpädagogische Unterstützung des Arbeits- und Sozialverhaltens steht hier im Vordergrund, um die Schülerin/den Schüler dann auch Schritt für Schritt an Bildungsziele heranzuführen. Die positive Beziehungsebene zwischen Schüler/in und Lehrer/in spielt im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung und Unterstützung eine große Rolle. Aufgabe der sonderpädagogischen Lehrkraft ist es auch, im Blick zu haben, ob der aktuelle Förderort, also das System der zurzeit besuchten Regelschule, der Schülerin/dem Schüler das Maß an Unterstützung gewährleisten kann, die das Kind gemäß seinen individuellen Bedürfnissen benötigt. Ist dies nicht der Fall, gilt es gemeinsam mit der Klassenleitung und den Eltern nach realistischen Alternativen zu suchen (kleinere Systeme an Regel- oder noch bestehenden Förderschulen; jahrgangsübergreifende Lerngruppe; Integrationshelfer). Um der Individualität und dem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ist es von großer Bedeutung, die sonderpädagogische Förderung insbesondere auch im Rahmen des Unterrichts zu gewährleisten. Dies entspricht dem Kerngedanken der Inklusion, gemeinsam zu lernen. Beim Unterrichtseinsatz werden nach Möglichkeit auch die studierten Förderschwerpunkte und Unterrichtsfächer (Hauptfächer) der Förderschullehrerinnen berücksichtigt, um die Fachlichkeit der Lehrpersonen zu bewahren

und die Unterrichts- und Differenzierungsqualität zu sichern. Weitere wichtige Kriterien für den Unterrichtseinsatz sind der individuelle Unterstützungsbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie die Bedarfe der Klassen- und Fachlehrer nach Doppelbesetzung, so dass auch ein fachfremder Unterrichtseinsatz der Förderschullehrkräfte erforderlich werden kann. Weiterhin ist es Aufgabe der Sonderpädagoginnen und -pädagogen, sich mit der Schulleitung, vor allem nach Klasse 5, im Hinblick auf Klassenzusammensetzungen auszutauschen.

Im Falle von Eskalationen in der Pause- oder im Klassenverband ist es Aufgabe der sonderpädagogischen Lehrkraft unterstützend und deeskalierend tätig zu werden, um die Klassen- oder Fachlehrkraft zu entlasten. Gedacht ist vor allem, dass die Schülerin/der Schüler zunächst aus der Situation genommen wird und an einem neutralen Ort mit einer neutralen Person zur Ruhe kommen kann, bevor er/sie zu einem späteren Zeitpunkt sein/ihr Verhalten reflektieren kann oder in den Klassenverband zurückkehrt (z.B. Lernbüro, Schulsozialarbeit).

3.1 Modelle des Unterrichtens

3.1.1 Assistenz

Während zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen Regelschullehrer/in und Sonderpädagoge/in die sonderpädagogische Lehrkraft häufig die Rolle der Assistenz im Unterricht übernimmt und einzelnen Schülerinnen und Schülern hilft, hat die Regelschullehrkraft das Gesamtgeschehen und den Ablauf des Unterrichts im Blick. Diese Rollenverteilung kann sich nach und nach zu Gunsten eines gelingenden Teamteachings entwickeln.

3.1.2 Teamteaching

Hierbei leiten beide Kollegen/innen das Geschehen im Klassenraum im Team. Das Unterrichten und Helfen wird wechselseitig übernommen. Beide Kollegen/innen fühlen sich für alle Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise verantwortlich. Phasen des Unterrichts werden abwechselnd gestaltet und geleitet. Die Schülerinnen und Schüler erleben die zwei Lehrkräfte als Einheit, an die sie sich in gleicher Weise wenden können. Grundvoraussetzung für gelingendes Teamteaching ist die Bereitschaft beider Kollegen, sich auf eine gemeinsame, gleichberechtigte Unterrichtsgestaltung einzulassen.

3.1.3 Kleingruppenförderung

Je nach Thema und Klassenzusammensetzung bietet es sich an, im Rahmen der äußeren Differenzierung mit Kleingruppen zu arbeiten. Hier besteht die Möglichkeit, intensiv auf Fragen einzugehen und ziendifferent zu arbeiten. Die Kleingruppen können phasenweise gemischt sein, so dass Schüler/innen mit und ohne Unterstützungsbedarf davon profitieren.

3.1.4 Jahrgangsübergreifende Lerngruppe

Es besteht die Möglichkeit einer besonders intensiven Förderung für zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler durch eine zeitlich begrenzte äußere Differenzierung in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe 6-10. Sonderpädagogische Lehrkräfte, Klassenleitung, Eltern und Lernende entscheiden in einem gemeinsamen Austausch über den temporären Wechsel. Die Lerngruppengröße von maximal zwölf Lernenden sollte nicht überschritten werden. Eine Reintegration in die Stammklasse ist jederzeit möglich.

Des Weiteren kann eine geplante Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit kurzfristig erhöhtem Betreuungsbedarf auch ohne bereits diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erfolgen. Diese Maßnahme erfolgt in Absprache mit der Schulleitung, dem Team, den zuständigen Sonderpädagogen, den Eltern und dem betroffenen Kind. Diese Möglichkeit wird allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule eröffnet, um sie im Schulalltag aufzufangen und in akut belastenden Situationen zielführend unterstützen zu können. Ziel der Maßnahme ist es, die Schülerinnen und Schüler emotional und sozial dahingehend zu stabilisieren, dass eine Rückführung in die „Stammklasse“ möglich ist. Um eine lehrplangemäße Beschulung dieser zielgleich zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Fachlehrkräfte der jeweiligen Stammklasse ihnen das zu bearbeitende Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen, damit die die Schülerinnen und Schüler gemäß der schulinternen Lehr- und Lernpläne beschult werden können. Die Leistungsbewertung erfolgt durch die Fachlehrkraft der Stammklasse in Absprache mit der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft.

Dabei versteht sich das Konzept der Lerngruppe im Sinne eines Drehtürmodells flexibel, durchlässig und dynamisch: So ist auch nur teilweise Beschulung in der Gruppe möglich, um den Anschluss an die Stammklasse zu halten. Außerdem ist im Rahmen von individuellen Stundenplänen eine gezielte Förderung nur in einzelnen Fächern möglich. In Einzelfällen ist auch ein langfristiger Verbleib in der Lerngruppe bis zur Klasse 9/10 möglich, so dass auch ein Abschluss erreicht werden kann.

Durch den erhöhten Betreuungsbedarf findet eine frühzeitige und enge Kooperation mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit statt. Auch erfolgt eine intensive Betreuung während der (Langzeit-) Praktika sowie aller weiteren KAoA-Standardelemente.

3.1.5 Einzelförderung

Bei Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf kann Einzelförderung im Rahmen der äußeren Differenzierung zu Fortschritten führen. Sprach- und Lesetraining, bzw. Einzelgespräche und Wochenreflexion ermöglichen es, intensiv auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen. Es liegt im Ermessen der sonderpädagogischen

Lehrkraft, eine Schülerin/einen Schüler mit Unterstützungsbedarf aus dem regulären Unterricht herauszunehmen, um mit ihr/ihm individuell zu arbeiten.

3.1.6 Eigenständiger Unterricht

Das Durchführen von eigenständigem Unterricht im studierten Fach oder das Leiten von AGs ist in Absprache mit der Schulleitung möglich. Der Hauptfokus der sonderpädagogischen Lehrkraft liegt aber in der Unterstützung von Lernenden und Kollegen/Kolleginnen, um den Prozess der Inklusion zu begleiten und im positiven Sinne voranzutreiben. Vertretungsunterricht sollte aus eben diesem Grunde auch nur in Ausnahmefällen durch sonderpädagogische Lehrkräfte abgedeckt werden.

3.2 Unterrichtsplanung und Durchführung

In Klassen, in denen Schüler/innen zieldifferent unterrichtet werden, wird die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge in allen Hauptfächern sowie einigen Segelstunden als Doppelbesetzung eingesetzt. Sollte ausreichendes Stundenkontingent vorhanden sein, kann die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge je nach individuellem Bedarf auch in Nebenfächern zur Unterstützung und Förderung eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte auch für jede andere Klasse, in der Schüler/innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet werden, eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen und wenn möglich mit einzelnen Stunden in der Klasse eingesetzt werden. Die Sonderpädagogen werden, wenn möglich in einer Klasse als gleichberechtigter Teampartner im Klassenleitungsteam eingesetzt. Alle Lehrpersonen einer Klasse haben grundsätzlich alle Lernenden im Blick. Es gibt aber - in Absprache – unterschiedliche Expertisen und Verantwortlichkeiten, die in Ergänzung übernommen werden. Um Kollegen/innen effektiv unterstützen zu können, ist es sinnvoll, individuelle Absprachen zu treffen. Die Absprachen sollten dann zuverlässig umgesetzt werden. Absprachen bezüglich der Unterrichtsplanung und Durchführung müssen zumindest in Klassen mit zieldifferenten Schülern/innen vor Beginn einer Unterrichtsreihe stattfinden. Auch unabhängig vom gemeinsamen Durchführen des Unterrichts ist es wichtig, dass die sonderpädagogische Lehrkraft über die Ziele der Unterrichtsreihe informiert ist, damit sie in der Kleingruppen und Einzelförderung effektiv mit den Schülern/innen arbeiten kann. Dies ist grundsätzlich durch die allen Lehrkräften vorliegenden Lernpläne gegeben. Auch bei zieldifferentem Fördern sollten die im Förderplan gesetzten Ziele zumindest inhaltliche Schnittmengen mit dem Unterrichtsstoff des Klassenverbandes aufweisen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, ist ein Wechsel in die jahrgangsübergreifende Lerngruppe zu empfehlen.

3.3 Bereitstellung von niveau- und zieldifferenten Lernmaterialien

Die sonderpädagogische Lehrkraft ist damit beauftragt, die Fach- und Klassenlehrer/innen zu unterstützen und zu entlasten, indem sie für die zieldifferenten Schülerinnen und Schüler niveau- und zieldifferente Aufgaben und Lernmaterialien zur Verfügung stellt. Dies ist allerdings nur möglich, in Fächern in denen die/der Sonderpädagoge/in anwesend ist. In Stunden, in denen die Fach- oder Klassenlehrer ohne Doppelbesetzung die Klasse unterrichten, ist es Aufgabe der Regelschullehrkräfte, das Material ausreichend zu differenzieren.

Beispiele für vorhandene Fördermaterialien:

- Individuelle Unterrichtsmaterialien
- Logico maximo, Logico piccolo (Rahmen- sowie Förderboxen)
- Lük
- Geobretter
- Selbstlernhefte: Lies mal, Rechtschreibheft
- Verschiedene Kopiervorlagen (Persen)
- Lernspiele
- Tangram
- Individuelle Freiarbeitsmaterialien
- ...

4. Zeugnisse und Abschlüsse

Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent beschult werden, erhalten zweimal im Jahr Berichtzeugnisse. In dieses können laut Beschluss der Schulkonferenz Ziffernnoten von sehr gut bis ausreichend integriert werden, wenn die Leistungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe entsprechen. Die erbrachten Leistungen sollten möglichst positiv dokumentiert werden. Die Fachlehrkräfte sind dafür zuständig, den Sonderpädagogen/innen ausreichende Informationen über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf zu liefern. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf ESE erhalten von der Klassenleitung zusätzlich zum Notenzeugnis ein Berichtzeugnis am Ende des Schuljahres, in welchem ihr Arbeits- und Sozialverhalten ausführlich beschrieben wird. Beim Beschreiben des Arbeits- und Sozialverhaltens ist die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge auf eine genaue Bewertung der Klassenleitung (und Fachlehrkräfte) angewiesen. Am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres findet eine Berichtszeugniskonferenz statt, in der die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf besprochen werden.

4.1 Teilnahme an Lernstandserhebungen und Zentralen Prüfungen

Nach der aktuellen Gesetzeslage liegt es im Ermessen der Schule, ob sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler an den Lernstandserhebungen in Klasse 8 teilnehmen oder nicht (siehe BASS 12-32 Nr. 4). In der Regel nehmen zielgleich unterrichtete Schüler/innen im Gemeinsamen Lernen teil. Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet die Schule auf Basis der dokumentierten Förderplanungen.

Zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses nehmen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im 10. Schuljahr an den zentralen Prüfungen teil. Auch für diese Prüfungen können durch die Schulleitung individuelle Nachteilsausgleiche gewährt werden. Verbindliche Voraussetzungen hierfür sind die Förderpläne und die bisher bei Klassenarbeiten gewährten Nachteilsausgleiche.

Sprache:

- Für die ZP 10 werden, wenn nötig, modifizierte Aufgaben durch die Schulleitung bei der Bezirksregierung beantragt.

Sehen:

- Für die ZP 10 werden modifizierte Aufgaben durch die Schulleitung bei der Bezirksregierung beantragt.

Hören und Kommunikation:

- Für die ZP 10 werden modifizierte Aufgaben durch die Schulleitung bei der Bezirksregierung beantragt.

Lernen und Geistige Entwicklung:

- Lernstand 8 und ZP 10 werden von zieldifferenten Schülerinnen/Schülern nicht mitgeschrieben.

Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache:

- ZP 10 wird mitgeschrieben

Körperliche und motorische Entwicklung:

- ZP 10 wird mitgeschrieben. Ein Nachteilsausgleich kann beantragt werden.

5. Integrationskräfte

Einzelne Schülerinnen und Schüler werden von einer Integrationskraft begleitet, z.B. in den Bereichen ESE, GE und KME. In enger Abstimmung zwischen Schule und Integrationskraft wird der Rahmen der Förderung festgelegt. Ob die Beantragung eines Integrationshelfers notwendig ist, entscheiden die Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes.

Daraufhin wird die Integrationskraft von den Eltern bei der zuständigen Stelle des Kreises beantragt.

Alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung haben einen Anspruch auf eine(n) Integrationshelfer/in. Die Schule unterstützt ggf. bei der Antragsstellung.

Mögliche Arbeitsbereiche von Integrationskräften:

- Mobilitätshilfe
- Unterstützung in der Arbeitsorganisation
- Schreibhilfe
- Hilfe im Fachunterricht
- Sammlung, Dokumentation und Weitergabe von Unterrichtsmaterial bei behinderungsbedingten Fehlzeiten
- Betreuung bei außerunterrichtlichen Fehlzeiten

In regelmäßigen Hilfeplangesprächen wird der Unterstützungsbedarf mit allen Beteiligten evaluiert und geplant.

6. Bedeutsame Aspekte für einzelne Förderschwerpunkte

6.1 Lernen (LE)

Räumliche Rahmenbedingungen

- Unterricht in möglichst wenig verschiedenen Räumen
- Reizarme Umgebung schaffen
- Kopfhörer und Trennwände zur Konzentrationsförderung
- Adäquate Bewegungsmöglichkeiten sowie Entspannungs- und Ruhemöglichkeiten müssen ggf. geschaffen werden

Unterrichtsgestaltung und organisatorische Maßnahmen

Gestaltung von Arbeitsblättern:

- Einfache, kurze Sätze verwenden, Texte kürzen
- Fremdwörter und Fachbegriffe möglichst vermeiden
- Signalwörter fett (nicht kursiv)
- Bilder unterstützen die Texte
- Serifenfreie Schrift (z.B. Arial statt Times New Roman)
- Differenziertes Arbeits- und Anschauungsmaterial

Lehrerhandeln

- Möglichst wenige Fachlehrerwechsel
- Handlungsorientierter Unterricht
- Deutlich und ausreichend laut sprechen, langsam, einfache Wortwahl
- Auf die Intonation achten
- Nonverbale Kommunikation
- Auf Ironie verzichten
- Auf grammatikalisch falsche Schülerbeiträge korrigierend einwirken

Weitere pädagogische Maßnahmen können im Inklusionsordner im Lehrerzimmer nachgelesen werden.

Externe Beratung:

- LWL-Beratungshaus zur Unterstützung schulischer Inklusion in der Region Münsterland

6.2 Geistige Entwicklung (GE)

Räumliche Rahmenbedingungen

- Unterricht in möglichst wenig verschiedenen Räumen
- Reizarme Umgebung schaffen
- Kopfhörer und Trennwände zur Konzentrationsförderung,
- Snoozelraum zur Entspannung wird angestrebt
- Im Bedarfsfall kann angepasstes Mobiliar bereitgestellt werden
- Behindertengerechte Toiletten stehen zur Verfügung, es gibt aber keine weiteren Pflegemöglichkeiten
- Adäquate Bewegungsmöglichkeiten sowie Entspannungs- und Ruhemöglichkeiten müssen ggf. geschaffen werden

Unterrichtsgestaltung und organisatorische Maßnahmen

Gestaltung von Arbeitsblättern:

- Einfache, kurze Sätze verwenden, Texte kürzen
- Fremdwörter und Fachbegriffe möglichst vermeiden
- Signalwörter fett (nicht kursiv)
- Bilder unterstützen die Texte
- Serifenfreie Schrift (z.B. Arial statt Times New Roman)

- Differenziertes Arbeits- und Anschauungsmaterial (Wahrnehmung, Motorik, ...)

Lehrerhandeln

- Möglichst wenige Fachlehrerwechsel, Integrationskraft
- Handlungsorientierter Unterricht
- Deutlich und ausreichend laut sprechen, langsam, einfache Wortwahl
- Auf die Intonation achten
- Nonverbale Kommunikation
- Auf Ironie verzichten
- Auf grammatikalisch falsche Schülerbeiträge korrigierend einwirken
- Ggf. Verkürzung des Schultages

Weitere pädagogische Maßnahmen können im Inklusionsordner im Lehrerzimmer nachgelesen werden.

Externe Beratung:

- LWL-Beratungshaus zur Unterstützung schulischer Inklusion in der Region Münsterland
- Heinrich-Tellen-Schule Warendorf

6.3 Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)

Räumliche Rahmenbedingungen

- Strukturierte Klassenräume
- Klassenräume mit zusätzlichem Differenzierungsraum als Rückzugsmöglichkeiten
- Räume für Bewegungsangebote
- Sitzplatz ist abhängig vom persönlichen Bedarf
- Ggf. Einsatz von mobilen Trennwänden
- Nutzung von „Kopfhörern“
- Adäquate Bewegungsmöglichkeiten sowie Entspannungs- und Ruhemöglichkeiten müssen ggf. geschaffen werden, Auszeiten gewähren

Lehrerhandeln:

- Positive Lehrer- Schülerbeziehungen, Vertrauensaufbau, gezieltes Loben, Verstärkersystem schaffen
- Klare Strukturierung des gesamten Unterrichts (Transparenz zeitlich sowie inhaltlich), klare und verbindliche Absprachen und Regeln (Rituale)
- Nach Möglichkeit herausforderndes Verhalten ignorieren und Raum für angemessenes Verhalten schaffen

- Leerlauf sollte vermieden werden
- Stillarbeitsphasen zur Konzentrationsfindung
- Möglichst wenige Fachlehrerwechsel
- Konsequentes Lehrerhandeln
- Bei Bedarf zeitweise Verkürzung der Stundentafel

Weitere pädagogische Maßnahmen, die den Förderschwerpunkt ESE betreffen, können im Inklusionsordner im Lehrerzimmer nachgelesen werden.

Externe Beratung:

- LWL-Beratungshaus zur Unterstützung schulischer Inklusion in der Region Münsterland
- Haus Wallstedde Drensteinfurt
- Regenbogenschulhaus Ahlen
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen, z.B. Don-Bosco-Klinik Münster

6.4 Sehen (SE)

Räumliche Rahmenbedingungen:

- Für blendempfindliche Schülerinnen und Schüler sollte der Sitzplatz vor direktem Sonnenlicht und künstlicher Beleuchtung geschützt werden. Andere Schüler/innen mit Sehbehinderung benötigen eine besonders gute Beleuchtung des Klassenraums, ggf. Einzelplatzleuchte
- Im Bedarfsfall: Tisch mit höhen- und neigungsverstellbarer Arbeitsplatte, alternativ Leseständer, Tischaufsatz
- Sitzplatz zentral in der Nähe des Whiteboards

Unterrichtsgestaltung und organisatorische Maßnahmen

Gestaltung von Arbeitsblättern:

- Starke Kontraste
- Ausreichende Schrift- oder Bildgröße, nicht kursiv
- Klare Strukturierung
- Serifenfreie Schriftart (z.B. Arial statt Times New Roman)
- Kein Umweltpapier oder buntes Papier verwenden

- Ggf. technische Unterstützung durch Bildschirmlesegeräte/Dokumentenkamera zur Vergrößerung

Lehrerhandeln:

- Mitsprechen beim Schreiben an die Tafel
- Besondere Aufmerksamkeit auf Sicherheitsaspekte liegen im Schulsport
- Bei Ausflügen muss bei Bedarf eine ständige Begleitung gewährleistet sein, auf besondere Gefahrensituationen verbal hinweisen.

Weitere pädagogische Maßnahmen, die den Förderschwerpunkt Sehen betreffen, können im Inklusionsordner im Lehrerzimmer nachgelesen werden.

Externe Beratung:

- Iris-Schule Münster, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- LWL-Beratungshaus zur Unterstützung schulischer Inklusion in der Region Münsterland

6.5 Hören und Kommunikation (HK)

Räumliche Rahmenbedingungen:

- Akustikdecken
- Störschall reduzieren (z.B. Teppiche an den Wänden, Vorhänge, Filzgleiter unter den Stühlen)
- Sitzplatz mit Überblick über den gesamten Raum, Fenster sollten im Rücken liegen (blendungsfrei), Tafel gut sichtbar
- Wenig Durchgangsverkehr auf den Fluren zur Vermeidung von Lärm
- Adäquate Bewegungsmöglichkeiten sowie Entspannungs- und Ruhemöglichkeiten müssen ggf. geschaffen werden

Unterrichtsgestaltung und organisatorische Maßnahmen:

- Frequenzmodulationsanlage (FM-Anlage) in Untergesprächen nutzen, Mikrofon weiterreichen
- Hilfsmittel wie Hörgeräte eigenverantwortlich tragen und in lauten Phasen abschalten/regulieren
- Akustische Medien möglichst mit Untertitel
- Dokumentenkamera nutzen

Lehrerhandeln:

- Hörbeeinträchtigung vor der Klasse thematisieren
- Deutlich, laut und akzentuiert sprechen
- Einsatz von Blickkontakt und Gestik
- Schriftliche Fixierung aller Arbeitsaufträge
- Nutzen von Signalkarten

Weitere pädagogische Maßnahmen können im Inklusionsordner im Lehrerzimmer nachgelesen werden.

Externe Beratung:

- LWL-Beratungshaus zur Unterstützung schulischer Inklusion in der Region Münsterland, Bereich Hören und Kommunikation
- IfD Münster (Übergang Schule/Beruf, Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen für Hörgeschädigte und Berufsorientierung)
- RWB Essen (Betreuung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler in der Sek II)

6.6 Sprache (SQ)

Räumliche Rahmenbedingungen

- Sitzplatz im vorderen Teil der Klasse, damit die Schülerin/der Schüler die Möglichkeit hat, die Gesichter der anderen Mitschülerinnen und Mitschüler zu erkennen.
- Smartboard und Gesicht der Lehrkraft müssen immer sichtbar sein, ggf. Möglichkeit des Lippenlesens

Unterrichtsgestaltung und organisatorische Maßnahmen

Gestaltung von Arbeitsblättern:

- Große Schrift und ausreichend Zeilenabstand
- Einfache, kurze Sätze verwenden
- Fremdwörter und Fachbegriffe definieren
- Signalwörter fett (nicht kursiv)
- Bilder unterstützen die Texte
- Serifenfreie Schrift (z.B. Arial statt Times New Roman)

Lehrersprache:

- Deutlich und ausreichend laut sprechen, langsam

- Auf die Intonation achten
- Nonverbale Kommunikation
- Auf Ironie verzichten
- Auf grammatikalisch falsche Schülerbeiträge korrigierend einwirken

Weitere sprachheilpädagogische Maßnahmen können im Inklusionsordner im Lehrerzimmer nachgelesen werden.

Externe Beratung:

- LWL-Beratungshaus zur Unterstützung schulischer Inklusion in der Region Münsterland
- Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Förderschule mit dem Schwerpunkt SQ, Primarstufe
- Martin-Luther-King Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SQ, Sekundarstufe

6.7 Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Räumliche Rahmenbedingungen

- Im Bedarfsfall kann angepasstes Mobiliar bereitgestellt werden
- Behindertengerechte Toiletten stehen zur Verfügung, es gibt aber keine weiteren Pflegemöglichkeiten
- Adäquate Bewegungsmöglichkeiten sowie Entspannungs- und Ruhemöglichkeiten müssen ggf. geschaffen werden

Unterrichtsgestaltung und organisatorische Maßnahmen

- Technische Hilfestellungen können gegeben werden
- Bei Ausflügen muss bei Bedarf eine verlässliche Begleitung gestellt werden, Ziele unter dem Aspekt der Barrierefreiheit auswählen

Weitere pädagogische Maßnahmen können im Inklusionsordner im Lehrerzimmer nachgelesen werden.

Externe Beratung:

- LWL-Beratungshaus zur Unterstützung schulischer Inklusion in der Region Münsterland

- Verein Beweggründe e.V.
- Erich-Kästner-Schule Oelde

6.8 Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, werden entweder vorrangig unter dem Förderschwerpunkt SQ oder dem Förderschwerpunkt ESE gefördert.

Analog hierzu ergeben sich die bedeutsamen Aspekte der Förderung unter den bereits oben aufgeführten Förderschwerpunkten. Aufgrund der Komplexität des Störungsbildes sind Überschneidungen dieser Förderschwerpunkte häufig gegeben und ggf. zu berücksichtigen.

Frau Hümmecke ist Fachberaterin für Autismus-Spektrum-Störungen an unserer Schule.

Externe Beratung:

- LWL-Beratungshaus zur Unterstützung schulischer Inklusion in der Region Münsterland
- Autismusfachberatung im Schulamt für die Stadt Münster bzw. Warendorf
- Haus Wallstedde Drensteinfurt

7. Steuerung und Zusammenarbeit in der Schule (Kooperationsstrukturen und Beratung)

Um das Erziehungsziel (selbstbewusste und selbstständige Person) zu erreichen, müssen die unterschiedlichen Professionen des lehrenden Personals unbedingt kooperieren. Hierzu müssen sonderpädagogische Lehrkräfte, Klassenlehrkräfte, Fachlehrer sowie die Schulleitung, Beratungslehrer, Schulsozialarbeit und nicht-lehrendes Personal kollegial zusammenarbeiten. Die sonderpädagogische Lehrkraft ist damit beauftragt, Kollegen/innen, Eltern und Schüler/innen zu beraten. Das beratende Gespräch mit den Klassen- und Fachlehrer/innen sollte regelmäßig stattfinden. Beratende Gespräche können beispielsweise in Sprechstundenzeiten des/der Sonderpädagogen/in mit Anmeldung angeboten werden. Gerade bei Schülerinnen und Schülern, die nur eine oder zwei Stunden wöchentliche Förderung erhalten, ist es unabdingbar, im regelmäßigen Gespräch mit der Klassenleitung zu stehen, um die Kollegen/innen zu unterstützen und positive Entwicklungen und über Vorfälle im Unterricht informiert zu sein.

Konzeptionelle Änderungen werden in enger Abstimmung zwischen der Fachkonferenz Inklusion und der Steuergruppe vorbereitet, abgesprochen (LK, SK) und evaluiert. Die Eltern werden von den Beteiligten als die Experten ihres Kindes wahrgenommen. Deshalb ist eine

vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Elterngespräche werden, wenn möglich, von der Klassenleitung und sonderpädagogischer Lehrkraft gemeinsam geführt. Es ist sinnvoll, dass die sonderpädagogische Lehrkraft mit außerschulischen Einrichtungen kooperiert (z.B. Schulpsychologische Beratungsstelle, Jugendhilfe, Familienhilfe, Logopäde, Therapeut, Berufsberatung, etc.), um im Rahmen der Beratungstätigkeit Kontakte vermitteln zu können.